

## **Die wesentlichen Informationen der Schulmail vom 30.11.2020 zusammengefasst für Eltern und Schüler\*innen**

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht auch im Unterricht gilt seit dem 26.10.2020 NRW-weit ab Klasse 5.

### Lüften

Zum Lüften gilt nach wie vor: Stoßlüften alle 20 Minuten, wenn möglich Querlüften, Lüften zu Beginn des Unterrichts oder in den Pausen. Das Lüften ist ein wirksames Mittel zur Verringerung der Aerosole im Klassenraum.

### Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember

Der letzte Schultag vor Weihnachten ist in NRW der 18.12. Am 21. und 22.12. findet kein Unterricht mehr statt. Zur Sicherstellung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der gymnasialen Oberstufe können an diesen beiden Tagen Klausuren geschrieben werden. Zudem wird eine Notbetreuung für Kinder der Klassen 5 und 6 angeboten.

### Zum Hybrid- oder Wechselunterricht

Präsenzunterricht ist der Regelfall. Wenn das Pandemiegeschehen an einer konkreten Schule dazu führt, dass Präsenzunterricht nicht mehr in ausreichendem Maß erteilt werden kann, richtet die Schulleitung Distanzunterricht ein. Dabei kommen – mit Ausnahme des Abschlussjahrgangs Q2 – vorrangig ältere Schülerinnen und Schüler in Betracht.

### Einrichtung von Distanzunterricht in einer Schule

Präsenzunterricht ist der Regelfall. Distanzunterricht kommt nur als Folge eines unmittelbaren oder mittelbaren Infektionsgeschehens (z.B. bei Quarantäne-Maßnahmen) an einer konkreten Schule in Betracht.

In folgenden Fällen ist Distanzunterricht möglich:

(1) Der Unterricht oder Schulbetrieb in Präsenz kann aufgrund einer Entscheidung des Gesundheitsamts ganz oder für Teilgruppen nicht stattfinden (Schließung der Schule oder Quarantäne einzelner Klassenverbände).

(2) Lehrkräfte sind zwar dienstfähig, können aber selbst keinen Präsenzunterricht erteilen, weil sie aufgrund eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit oder aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verfügung nach dem Infektionsschutzgesetz in Quarantäne sind.

Wenn einzelne Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen können, (angeordnete Quarantäne, Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht wegen eigener Vorerkrankungen oder vorerkrankter Angehöriger), erhalten Sie Aufgaben und Unterrichtsmaterial von ihren Lehrkräften gestellt.

Die Entscheidung über die Einrichtung von Distanzunterricht trifft die Schulleitung. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des organisatorischen und pädagogischen Plans der Schule. Wir wollen die Lerngruppen nicht in A und B-Gruppen

### Quarantäneanordnungen und Antigen-Schnelltests

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom vergangenen Mittwoch, 25.11., sollen vermehrt Antigen-Schnelltests zum Einsatz kommen. Über die hierzu erforderlichen Maßnahmen wird uns das Schulministerium gesondert informieren.

### Flexibilisierung des Unterrichtsbeginns

Regelungen zur Flexibilisierung des Unterrichtsbeginns werden bei uns derzeit nicht erwogen. Eine solche Flexibilisierung ist nicht nur organisatorisch äußerst aufwändig, sondern sie kann auch familiäre Planungen durcheinanderbringen, insbesondere bei berufstätigen Elternteilen, da sich Öffnungszeiten von Kitas und Kindergärten nicht verschieben lassen.

Die Schulleitung des SG, 30.11.2020